

Besondere Anforderungen zur Lehre in den Weiterbildungsstudiengängen

Ich nehme zur Kenntnis, dass die folgenden Punkte Bestandteil der Lehre in den Weiterbildungsstudiengängen Internationale BWL und MBA sind und bestätige hiermit, dass ich diese entsprechend umsetzen werde.

Des Weiteren nehme ich zur Kenntnis, dass eine Auszahlung der Lehrvergütung erst vorgenommen wird, wenn neben der Präsenzlehre und Betreuung der Studierenden die folgenden Punkte erfüllt sind.

Syllabus: Zu Veranstaltungsbeginn muss den Studierenden ein Syllabus zur Verfügung gestellt werden. Bitte senden Sie zudem zum 15.02. für ein Sommersemester bzw. 15.08. für ein Wintersemester den (ggf. vorläufigen) Syllabus an die Abteilung Weiterbildung und Duales Studienzentrum, damit er den Studierenden vor der Kurswahl zur Verfügung gestellt werden kann.

Evaluation: Im Rahmen der Lehrveranstaltungen in den genannten Studiengängen ist eine Evaluation durchzuführen. Sollte Ihr Kurs weniger als 5 Teilnehmer*innen haben, wenden Sie sich bitte frühzeitig an die Studiengangsleitung, um alternative Evaluationsformen zu besprechen.

Nachprüfungstermin: In den genannten Studiengängen ist für alle Module, die mit einer Klausur abschließen, eine zweite Klausur am Nachschreibetermin zu stellen. Für alle anderen Prüfungsformen soll eine Nachprüfung im laufenden Semester ermöglicht werden, wenn z.B. berufliche Gründe eine Prüfungsteilnahme unmöglich machen. Dies findet ggf. in individueller Absprache mit den Studierenden und dem Prüfungsausschuss statt.

Notenliste: Nach Ende der Lehrveranstaltungen ist eine Notenliste inklusive aller Teilnoten, der Gewichtung und der Gesamtnote zur Archivierung an die Abteilung Weiterbildung und Duales Studienzentrum zu senden. Die Eintragung der Noten im System (HIS-QIS) erfolgt durch die Lehrenden.